



Bundesministerium
des Innern



Freiheit
Einheit
Demokratie

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An den
Präsidenten
des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117
FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 2. April 2009

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Lazar u. a. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Arbeit der Bundespolizei am 13. und 14.02.2009 in Dresden
BT-Drucksache 16/12332**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort in
5-facher Ausfertigung.

In Vertretung

Peter Altmaier

Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Lazar u. a. und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Arbeit der Bundespolizei am 13./14. Februar 2009 in Dresden

BT-Drucksache 16/12332

Antworten:

Zu 1.

Die Bundespolizei setzte im originären Aufgabenbereich 961 Polizeivollzugsbeamte (10.221 Einsatzstunden) ein.

Zu 2.

Die Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei wurden auf Grundlage des Bundespolizeigesetzes und der Strafprozessordnung tätig.

Zu 3.

Die Bundespolizei nahm ihre gesetzlich zugewiesenen Aufgaben gem. § 1 Abs. 2 i.V.m. §§ 2, 3, 12 und 13 des Bundespolizeigesetzes wahr.

Zu 4.

Die Bundespolizei führte keine Kommunikation mit den Versammlungsleitern.

Zu 5.

Ja.

Zu 6.

Die Bildaufnahmen wurden auf Grundlage der §§ 26, 27 des Bundespolizeigesetzes gefertigt.

Zu 7.

Nach Abschluss der Demonstrationen und Kundgebungen vernichtete die Bundespolizei die Bildaufnahmen entsprechend der §§ 26 Abs. 3, 27 Satz 3 des Bundespolizeigesetzes.